

	Farmen	Tiere	Farmen	Tiere
Silberfuchse . . .	2,36	2,96	Waschbären . . .	5,15 2,68
Blaufuchse . . .	27,91	27,78	Sumpfbiber . . .	2,79 2,34
Nerze	4,76	3,29		

Von je 100 Edelpelztierfarmen des Reiches überhaupt entfielen auf Sachsen 3,82 Betriebe. Es ist bemerkenswert, daß Sachsen mit den gezählten 85 Blaufüchsen 27,78 v. H. des Blaufuchsbestandes des Reiches erreichte. Ein Vergleich der Verhältniszahlen für Farmen und Tiere zeigt, daß der Pelztierbestand der einzelnen Farm in Sachsen etwas kleiner ist als im Reiche, ein Umstand, der auf das geringere Alter der sächsischen Pelztierzucht zurückzuführen sein dürfte. Die im Jahre 1934 gezählten 118 Betriebe wiesen die folgenden Gründungsjahre auf:

Gründungs- jahr	Zahl der Betriebe	Gründungs- jahr	Zahl der Betriebe	Gründungs- jahr	Zahl der Betriebe
1924	1	1929	8	1934	1
1925	3	1930	16	ohne	
1926	1	1931	26	Angabe	7
1927	1	1932	26	zusammen	118
1928	4	1933	24		

Wenn auch manche der kleinen in den letzten Jahren gegründeten und nur unzureichend durch Betriebsmittel gestützten Pelztierfarmen wieder verschwinden wird, so ist doch zu erwarten, daß die Edelpelztierhaltung und -zucht Sachsens dank dem Fleiße und der Geschicklichkeit der Landesbewohner, die dem Lande auf vielen anderen Gebieten der Wirtschaft wichtige Erfolge gesichert haben, sich noch eine hervorragende Stellung in der Pelztierhaltung des Reiches erobern werden.

Die stehenden Gewässer des Landes Sachsen im Jahre 1934.

Von Dr. D. Wohlfarth, Regierungsrat im Statistischen Landesamt.

Auf Anregung des Wirtschaftsministeriums und der Landesbauernschaft, Hauptabteilung II C 6 — Fische — wurde im November 1934 im Lande Sachsen eine Ermittlung der stehenden Gewässer vorgenommen. Diese Ermittlung hatte Vorläufer in zwei Erhebungen des Sächsischen Fischerei-Vereins, deren Ergebnisse in den Jahren 1895 und 1902 in den beiden Bänden „Die Fischwässer im Königreiche Sachsen, Darstellung der gesamten sächsischen Fischereiverhältnisse, bearbeitet von Dr. Bruno Steglich, Dresden 1895“ und „Die stehenden, geschlossenen Fischwässer im Königreiche Sachsen, Statistische Zusammenstellung der Sächsischen Fischteiche, ihrer Lage, Größe, wirtschaftlichen Verhältnisse und Erträge, bearbeitet von Emil Aster, Dresden 1902“ veröffentlicht worden sind.

Die Ermittlung der stehenden Gewässer im Jahre 1934 wurde in der Weise durchgeführt, daß in einer im Oktober 1934 zur Ausführung gelangten Vorermittlung durch die Bürgermeister die in der Gemeinde gelegenen stehenden Gewässer, und zwar Teiche, Seen, Badeteiche, gestaute Wasserflächen, Talsperren, überstaute Tagebaue, überstaute Lehm-, Kiesgruben, Steinbrüche, Betriebsweiher und -teiche usw., auch Teile von stehenden Gewässern, die zum Gemeindebezirk gehören, nach den Namen und Anschriften der Bewirtschafter (Eigentümer oder

Pächter) und die Zahl und Gesamtgröße der bewirtschafteten Gewässer zu ermitteln waren. In der im November 1934 stattgefundenen Hauptermittlung wurden die Fragebogen den Bewirtschaftern von stehenden Gewässern zugestellt. Befanden die Gewässer sich außerhalb der Wohnortsgemeinde des Bewirtschafter, so wurden die mit Namen und Anschrift versehenen Fragebogen ihm durch die Wohnortsgemeinde übergeben. Der Fragebogen der Hauptermittlung, der für die Eintragung von fünf Gewässern eingerichtet war, erstreckte sich zunächst auf Bezeichnung, Gemeinde und Größe der Gewässer und auf die Frage, ob Eigentum oder Pachtung vorlag. Füllte der Pächter den Vordruck aus, so waren Name und Anschrift des Eigentümers anzugeben. Die weiteren Fragen erstreckten sich auf folgende Gegenstände: 1. Speisung des Gewässers, 2. Abfluß des Gewässers, 3. Beholzung des Ufers, 4. Beschaffenheit des Grundes, 5. Verschilfung des Gewässers, 6. Reinheit des Wassers, 7. Wassertemperatur im Sommer, 8. Wassertiefe am Ablauf, 9. Ablaufmöglichkeit, 10. Nutzung des Gewässers, 11. Befestigung mit Fischen, 12. Sonstige Nutzung des Gewässers, 13. Befall mit Wisamratten. Statistisch bearbeitet wurden die Zahl, die Größe und die Nutzung des Gewässers.

Von der Ermittlung des Jahres 1934 wurden insgesamt 20 133 stehende Gewässer von einer Fläche von 9512,56 ha erfasst. Den größten Umfang wiesen sie in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz auf Grund der dort vorliegenden natürlichen Verhältnisse auf. So waren vorhanden in der Amtshauptmannschaft Bautzen 1303 stehende Gewässer mit 2235,87 ha und in der Amtshauptmannschaft Kamenz 789 Gewässer mit 1164,29 ha. In anderen Teilen des Landes kamen Gewässer in erheblicher Anzahl, aber von wesentlich kleinerem Umfange als in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz vor. So wurden ermittelt in den Amtshauptmannschaften Pirna 1508 Gewässer mit 158,35 ha, Freiberg 921 Gewässer mit 286,94 ha, Zwickau 1745 Gewässer mit 317,64 ha, Plauen 1156 Gewässer mit 229,10 ha. Von der Fläche der Gewässer des Landes in Größe von insgesamt 9512,56 ha wurden 8284,79 ha oder 87,1 v. H. durch Fischerei benutzt. Der Sächsische Fischerei-Verein gab in seiner Veröffentlichung vom Jahre 1902 eine Gesamtfläche der Fischteiche des Landes von 7989,11 ha an, so daß eine Vermehrung der Fläche der Fischteiche in der zwischen beiden Ermittlungen liegenden Zeit von 32 Jahren eingetreten ist. In der Fischereinutzung stand die Nutzung durch Karpfen mit 7654,99 ha oder 92,4 v. H. der stehenden Fischgewässer Sachsens an der Spitze. Der Karpfen ist der wichtigste Fisch der stehenden Fischgewässer der Lausitz, er wurde gehalten in den Amtshauptmannschaften Bautzen auf 2080,97 ha und Kamenz auf 1058,07 ha. Dem Karpfen folgt die Schleie, deren Nutzung sich auf 6271,09 ha oder 75,7 v. H. der sächsischen stehenden Fischgewässer erstreckte. Auch die Schleien finden sich vorwiegend in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz, die 1751,93 ha und 912,86 ha mit Schleien besetzte Fischwässer aufwiesen. Es waren weiter besetzt 2134,47 ha Gewässer mit Hechten, 1276,70 ha mit Forellen, 1147,59 ha mit anderen Besatzfischen, auch Krebsen, während 250,28 ha unbesetzt waren.

Sonstige Nutzungen der stehenden Gewässer des Landes Sachsen lagen nach der Ermittlung des Jahres 1934 in folgendem Umfange vor: Feuerzwecken dienten 4165,87 ha oder 43,8 v. H., zur Klärung von Abwässern 249,36 ha oder 2,6 v. H., für Triebwerke 1472,90 ha oder 15,5 v. H., für Sportzwecke 1163,25 ha oder 12,2 v. H., zur Eisgewinnung 948,82 ha oder 10,0 v. H., für sonstige Zwecke 1350,41 ha oder 14,2 v. H. Als in jeder Weise ungenutzt wurden ermittelt 201,61 ha oder 2,1 v. H.